

Die Linke Sachsen

Cottaer Straße 6c, 01159 Dresden

b.b.h. Bundesverband selbständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V.

per Mail an: bbh@bbh.de

Die Linke SachsenCottaer Str. 6c
01159 DresdenTelefon: 0351 853 270
kontakt@dielinke-sachsen.de
www.dielinke-sachsen.deDE75850900002719901002
GENODEF1DRS

Dresden, 29.07.2024

Beantwortung Ihres Wahlprüfsteines

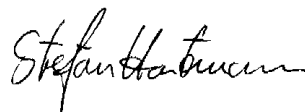
Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Alexander Kohl,

wir bedanken uns herzlich für Ihre Fragen und möchten hiermit gern die Einladung aussprechen, mit uns ins Gespräch zu kommen. Als Fraktion eines Landesparlamentes haben wir nur begrenzte Einflussmöglichkeiten, eine Bundesratsinitiative gehört allerdings dazu. Zudem würden wir uns sehr über ein Feedback zu unseren Antworten freuen, Sie haben ja sicherlich bereits verschiedene Variationen von unseren politischen Mitbewerber*innen erhalten.

Im Folgenden erhalten Sie unsere Antworten auf Ihren Wahlprüfstein.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schaper
LandesvorsitzendeStefan Hartmann
Landesvorsitzender

Frage 1

Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen ist uns bekannt

Antwort: Ja

Frage 2

Die Befugnisse selbständiger Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte

a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung

Antwort: Ja

b) Die Einrichtung der Buchhaltung

Antwort: Ja

Die Linke Sachsen unterstützt die Anpassung der Befugnisse selbständiger Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen dahingehend, dass sie die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung und die Einrichtung der Buchhaltung erlauben sollten. Die Linke Sachsen betont, dass die bestehenden Regelungen veraltet sind und an die modernen praktischen und digitalen Anforderungen angepasst werden müssen. Darüber hinaus fordert Die Linke Sachsen eine klare gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass selbständige Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen nicht durch rechtliche Unsicherheiten und Abmahnungen beeinträchtigt werden. Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen sollte explizit als erlaubte Tätigkeit aufgenommen werden, um Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Frage 3

Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter*innen mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

Antwort: Die Linke Sachsen kann keine abschließende Position dazu bekanntgeben, da der Begriff „Werbung“ näher definiert werden müsste. Grundsätzlich befürwortet es die Partei, dass selbständige Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen ihren Beruf adäquat ausüben können, was auch Werbung einschließt. Allerdings ist im Sinne des Verbraucher*innenschutzes sicherzustellen, dass Mandanten schnell und unkompliziert über das tatsächliche Leistungsspektrum informiert werden können. Es muss ersichtlich sein, wer die Leistung anbietet und ob sie von einem Organ der Steuerrechtspflege angeboten wird, das zur Vertretung vor dem Finanzgericht berechtigt ist.

Frage 4

a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein:

Antwort: Da die Änderungen eine Bundesangelegenheit ist unterstützt Die Linke Sachsen die Gruppe der Linken im Bundestag, die sich in den Fachausschüssen des Bundestages und bei der Beratung von parlamentarischer Initiativen im Bemühen um eine Anpassung des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) an die Realität.

b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen:

Antwort: Entfällt.

Frage 5

Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Antwort: Ja, Die Linke Sachsen unterstützt die Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes durch die europäische Kommission. Die Partei befürwortet die freie Berufsausübung von selbständigen Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen und lehnt eine Einschränkung des Berufsrechts ab. Die Einschränkungen der Vorbehaltsaufgaben für Steuerberater sollten gelockert werden, um den freien Berufszugang und die Berufsausübung für selbständige Buchhalter*innen und Bilanzbuchhalter*innen zu gewährleisten.